

Dienstag, 29. August 1950.

Wirtschaftsverhandlungen
mit Westdeutschland.

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 25. August 1950.

Das Volkswirtschaftsdepartement berichtet folgendes:

"I.

Da das am 27. August 1949 in Bern für die Dauer eines Jahres, d.h. bis zum 31. August 1950 mit Westdeutschland abgeschlossene Zahlungsabkommen weder von der einen noch der andern Vertragspartei zwei Monate vor Ablauf gekündigt worden ist, gilt es automatisch für einen weiteren Zeitraum von 6 Monaten, d.h. bis zum 28. Februar 1951. Der unter Ratifikationsvorbehalt erklärte Beitritt der Schweiz zu der Europäischen Zahlungsunion erfordert jedoch eine Revision dieses Abkommens im Sinne einer Anpassung an die durch den multilateralen Spitzenausgleich gekennzeichnete neue Situation. Das gleiche trifft auch zu für die Vereinbarungen über den gegenseitigen Warenverkehr vom 27. August 1949, die nach Inkrafttreten der beidseitigen Liberalisierungslisten in dem von der OECE vorläufig vorgeschriebenen Ausmass von 60 % als überholt anzusehen sind. Solange die Liberalisierung des unsichtbaren Handelsverkehrs (invisibles) im Rahmen der OECE-Beschlüsse, insbesondere auf dem volkswirtschaftlich bedeutungsvollen Sektor des Tourismus nur unvollkommen geregelt ist, stellt sich auch hier die Notwendigkeit bilateraler Abmachungen mit unserem nördlichen Nachbar.

Eine schweizerische Delegation unter Führung von Herrn Fürsprecher Schaffner, Delegierter für Handelsverträge, begibt sich auf den 29. August 1950 nach Frankfurt a/Main, um die Verhandlungen über die Neuregelung des Waren- und Zahlungsverkehrs aufzunehmen.

II.

Auf dem Warenssektor wird es sich in erster Linie darum handeln, beidseitig die Auswirkungen der 60 %igen Liberalisierungslisten abzuklären. Es steht leider schon zum voraus fest, dass wichtige schweizerische Exportartikel, wie Uhren, Textilmaschinen, Decolletageartikel, ausgerüstete Baumwollgewebe, Obst und Obstprodukte, Käse und Zuchtvieh, nicht auf der deutschen Freiliste figurieren werden. Für diese Waren wird deshalb weiterhin auf bilateraler Basis eine befriedigende Einfuhrregelung vorzusehen sein. Dabei wird erneut versucht werden müssen, das bisherige deutsche Einfuhrver-

fahren - welches bekanntlich die Devisenzuteilung nach dem Verhältnis zwischen dem für die einzelnen Warengruppen ausgeschriebenen Globalbetrag und den eingegangenen Einfuhranträgen vorsah - in der Weise zu verbessern, dass spekulative Ueberzeichnungen ausgeschlossen sind. Sollte dies nicht möglich sein, wird man trotz des damit verbundenen Risikos der Differenzierung zwischen "essentials" und "less-essentials" nicht darum herumkommen, zur Verteilung der Kontingente über die deutschen Fachstellen zurückzukehren, wie dies schon jetzt auf dem Maschinensektor der Fall ist.

Die Aussichten für eine befriedigende Berücksichtigung der Landwirtschaft bei der Festsetzung der Exportkontingente sind angesichts der protektionistischen Tendenzen Westdeutschlands auf diesem Gebiet recht ungünstig. Die Vorabklärungen haben ergeben, dass für die Aufnahme von Obst und Obstprodukten nur in beschränktem Umfange Bereitschaft besteht.

Bei den "invisibles" steht vor allem die Regelung des Transfers der rückständigen Obligationenzinsen der Schweizerfrankenleihen der Kraftübertragungswerke Rheinfeldern und des Rheinkraftwerkes Albrück-Dogern durch eine angemessene Erhöhung des für den laufenden Zinsendienst der Grenzkraftwerke bereits festgesetzten plant rental-Betrages im Vordergrund. Die Schwierigkeit liegt hier in der bisherigen, ablehnenden Haltung der Besetzungsbehörden. Unter Umständen wird eine befriedigende Lösung nunmehr eher möglich sein, nachdem zwischen den privaten Beteiligten eine Verständigung über eine sukzessive Bezahlung der rückständigen Obligationenzinsen von ca. 9 Millionen Franken in Aussicht steht, welche auch von den deutschen Behörden gebilligt wird. Ein dringender Verhandlungspunkt ist auch die Regelung des Regiespesen-Transfers, welcher sich bisher auf den Entgelt der in der Schweiz zugunsten der deutschen Betriebsstätten geleisteten effektiven Arbeit beschränkte. Beim Reiseverkehr handelt es sich darum, anstelle der für das zu Ende gehende Vertragsjahr ausgedehnten 13 Millionen Franken einen genügend hohen Plafond zu fixieren. Trotz der OECE-Beschlüsse über die Liberalisierung der "invisibles" wird weiterhin danach getrachtet werden müssen, für die Versicherungs- und Rückversicherungszahlungen eine bilaterale Regelung zu fixieren; vor allem ist dies wichtig für den bis jetzt nur provisorisch geregelten Transfer der schweizerischen Versicherungsgesellschaften zustehenden Verwaltungskostenanteile für ihre deutschen Unternehmungen. Auf dem allgemeinen Finanzsektor sollte, solange nicht auch ein beschränkter Transfer der Vermögenserträge zu erwarten ist, mindestens bei der Lockerung des Investitionsverbotes den schweizerischen Bedürfnissen entsprochen und insbesondere die Negoziabilität der gesperrten Guthaben eingeführt werden. Der Transfer der Sozialversicherungsleistungen setzt den Abschluss eines Gegenseitigkeitsabkommens auf diesem Gebiet voraus, worüber demnächst separat verhandelt wird.

III.

Im Antrag des Politischen Departements an den Bundesrat vom 9. Juni 1950 betreffend die Beziehungen zu Deutschland ist unter anderem darauf hingewiesen worden, dass es aus politischen Gründen vorläufig nicht möglich ist, mit den Regierungen der beiden deutschen Staatsgebiete (Bundesrepublik Deutschland und Deutsche Demokratische Republik) Staatsverträge abzuschliessen. Den Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland ist dies bekannt, war es doch nötig, sie sowohl anlässlich der Verhandlungen auf dem Gebiete der Sozialversicherung als auch anlässlich derjenigen über die Frage der Erstreckung der Prioritätsfristen mit unserer Auffassung vertraut zu machen. Nach Berichten der Schweizerischen Diplomatischen Mission in Deutschland ist man deutscherseits nunmehr damit einverstanden, diesen Abmachungen nicht die Form eines Staatsvertrages zu geben. Diese Frage wird sich auch anlässlich der kommenden Wirtschaftsverhandlungen stellen und man wird deren Ergebnis in eine Form kleiden müssen, die den dargelegten Verhältnissen gerecht wird.

Man wird in erster Linie versuchen müssen, es formell bei einer Verlängerung der bisherigen Vereinbarungen mit den Militärregierungen bewenden zu lassen und diese, soweit nötig, später durch ein Verhandlungsprotokoll zu ergänzen, welches von den Delegationsvorsitzenden in ihrer Eigenschaft als Chef der Schweizerischen bzw. deutschen Delegation zu unterzeichnen wäre."

Auf Grund der vorstehenden Darlegungen wird antragsgemäss

b e s c h l o s s e n :

1. Vom vorstehenden Bericht wird im Sinne von Instruktionen an die Delegation zustimmend Kenntnis genommen.

2. Für die am 29. August in Frankfurt a/Main beginnenden Verhandlungen wird eine Delegation bezeichnet, bestehend aus den Herren:

Fürsprech H. Schaffner, Delegierter für Handelsverträge, als Delegationschef;

Fürsprech H. Marti, I. Sektionschef der Handelsabteilung;

Legationsrat E. von Graffenried, eidg. Politisches Departement;

Dr. E. Frey, Vorort des Schweiz. Handels- und Industrie-Vereins;

J. L. Jeanrenaud, Schweiz. Bauernverband;

Prof. Hunziker, Direktor des Schweiz. Fremdenverkehrsverbandes;

Dir. Farner, Präsident der Delegation für deutsche Angelegenheiten des Verbandes konzessionierter schweizerischer Versicherungsgesellschaften;

P. Schiess, Prokurist der Schweiz. Verrechnungsstelle.

3. Der Delegationschef wird ermächtigt, die einzelnen Delegationsmitglieder je nach Bedarf für die Besprechungen aufzubieten und nötigenfalls Experten zu den Verhandlungen beizuziehen.

4. Der Delegationschef wird ermächtigt, die aus diesen Verhandlungen hervorgehenden Verträge zu unterzeichnen.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Chef, Generalsekretariat, Handel 10), an das Politische Departement (8), an das Finanz- und Zolldepartement, an das Justiz- und Polizeidepartement (Polizeiabteilung 2), an das Post- und Eisenbahndepartement (Amt für Verkehr 2, Amt für Elektrizitätswirtschaft 2, Amt für Wasserwirtschaft 2, Generaldirektion PTT 2).

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Erwin Gütler